

Tagesordnung

1. BürgerInnenfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.02.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
3. Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 19.02.2019 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
4. Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“; Beschluss über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen für
 - a) die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) die Aufstellung eines Bebauungsplanessowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Sechste Änderung des Bebauungsplans GE Anzing Nord im Bereich des Grundstücks Gewerbepark 7; Genehmigung des Planentwurfs
6. Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 1120/2 in Frotzofen
7. Bauantrag zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses
8. Jugendpflege; Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ankauf eines Bauwagens
9. Widmung des Verbindungsstücks zwischen der Ortsstraße „Gewerbepark“ und der Kreisstraße EBE 1 zur Gemeindeverbindungsstraße
10. Jahresrechnung 2018; Mittelübertragung aus der Deckungsreserve
11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

* = **Beschluss**

TOP 1

BürgerInnenfragestunde

Keine Wortmeldungen

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.02.2019 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss: 15:0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.02.2019 wird genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19.02.2019 ist nichts bekanntzugeben.

TOP 3

Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 19.02.2019 gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück Nr. 1211 in Frotzhofen

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Landratsamt zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten für die Schaffung des gewünschten Baurechts bestehen.

TOP 3; Waldstraße 19; Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung

Der Erteilung einer isolierten Befreiung wurde zugestimmt. Die Tiefe der Überdachung darf eine maximale Tiefe von drei Metern nicht überschreiten.

TOP 5; Högerstraße 10; Dacherneuerung und Ausbau des Dachgeschosses

Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats ist nichts bekanntzugeben.

TOP 4

Baugebiet „Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“;

Beschluss über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen für

a) die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes

b) die Aufstellung eines Bebauungsplanes

sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vortrag:

Der Vorsitzende gibt das Wort an Architekturbüro Goergens Miklantz aus München, die ausgearbeitete Abwägungsvorlage zu erläutern. Dabei werden auch Fragen aus dem Gremium beantwortet .

Die Abwägungsvorlage mit den einzelnen Beschlussvorlagen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus und wird mit den jeweiligen Beschlüssen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Nach Einarbeitung der Abwägung in den Planungsentwurf einschließlich der Begründung soll in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2019 der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Im Zuge der Beratungen bittet ein GR-Mitglied zu prüfen bzw. ggf. aufzunehmen, dass Immissionen aufgrund der Bewirtschaftung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu dulden sind.

Beschluss: 11:0

Der Gemeinderat der Gemeinde Anzing nimmt vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden,

- der vierten Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „nordwestlich Grundschule“ und
- des Bebauungsplans Nr. 53 “ Kinderbetreuungseinrichtungen und Wohnen nordwestlich des Schulhauses“

im Parallelverfahren zur Kenntnis und beschließt, die Stellungnahmen der Behörden entsprechend der beschlossenen Einzelbeschlüsse der Vorlage abzuwägen.

TOP 5**Sechste Änderung des Bebauungsplans GE Anzing Nord im Bereich des Grundstücks Gewerbepark 7; Genehmigung des Planentwurfs**Vortrag:

Der Planungsverband kann seine Planungsarbeit erst dann fortführen, wenn der Gemeinderat dem aktuellen Entwurf gebilligt hat.

Am 13.02.19 fand ein Gespräch mit den Bauwerbern, den Architekten, Herrn Berchtold vom Planungsverband und dem ersten Bürgermeister statt. Den dabei besprochenen Entwurf erhielten die Fraktionssprecher am 20.02.2019.

Der Vorsitzende stellt nun einen neueren Entwurf der Architekten vom 28.02.19 vor, der in einer Gesprächsrunde am 27.02.19 auch mit den späteren Grundstückseigentümern Steidl und Franceschi abgesprochen ist.

Diese neue Planung erhielt der Gemeinderat am 04.03.2019.

Der Vorsitzende erläutert den neuen Planentwurf:

Alle Stellplätze sind in Rasengitter herzustellen.

Für die Wohnungen sind 14 Stellplätze vorgesehen, wobei die Anforderung der gemeindlichen Stellplatzordnung eingehalten werden.

Bei den großen Büroflächen kann auch auf 2 Stellplätze verzichtet werden, sodass in der Summe nur noch 28 Stellplätze zu errichten sind.

Es wird die Errichtung eines Staffelgeschoßes vorgeschlagen, dass rundum mindestens 2,5 m von der Außenmauer zurücksteht. (Wandhöhe 7,5 m, Staffelgeschoß 10,0 m, statt 11,0 m Firsthöhe)

Das gesamte Flachdach ist extensiv zu begrünen.

Bei der Wertstoffinsel kann eine Mauer zu den Gebäuden errichtet werden.

Das Verhältnis 60 % Wohnfläche und 40 % Gewerbefläche ist einzuhalten.

Die GRZ soll auf 0,77 festgelegt werden.

Beschluss: 12:0

Dem vom Vorsitzenden näher dargestellten überarbeiteten Planungsentwurf wird zugestimmt. Die maximale GRZ ist mit 0,77 festzulegen

Der Beschluss ist an den Planungsverband zur Fortsetzung der Planungsarbeiten weiterzuleiten.

TOP 6**Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 1120/2 in Frotzhofen**Vortrag:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flurstück Nr. 1120/2 ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Das Gebäude soll südwestlich des Wohnhauses Schloßbergstraße 9 entstehen.

Das Vorhaben soll im Bereich des geänderten Bebauungsplans Nr. 46 Frotzhofen Südwest, rechtskräftig seit 27.09.2018, ausgeführt werden. Dieser sieht für ein weiteres Gebäude kein Baurecht vor.

Ein GR-Mitglied bittet, im weiteren Verfahren zu prüfen, ob beim bestehenden Einfamilienhaus eine weitere ungenehmigte Wohneinheit besteht.

Beschluss: 12:0

Dem Vorhaben wird nicht zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Die im Rahmen des Antrags vorgelegten Fragen werden jeweils mit „nein“ beantwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Landratsamt zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten für die Schaffung des gewünschten Baurechts bestehen. Sollte es zu einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans kommen, sind die Kosten vom Antragsteller zu übernehmen.

TOP 7**Bauantrag für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses**Vortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 04.09.2018 und 03.10.2018. Das Büro Ai1-Baumanagement aus Anzing hat in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Feuerwehr einen Eingabeplan erarbeitet.

Der Vorsitzende erläutert die Eingabeplanung. Der Anbau ist mit einer Grundfläche 11,50 x 7,12 m geplant. Die Wandhöhe beträgt 2,87 m bzw. 3,33 m, die Firsthöhe ist mit 4,04 m angegeben. Das Satteldach soll eine Neigung von 15° erhalten. Die Nutzfläche beträgt 73,02 m². Der Übungsplatz ist mit einer Grundfläche von 7,12 x 5,50 m angegeben. Für das Vorhaben werden weitere KFZ-Stellplätze am Vorplatz nachgewiesen.

Die Nutzungen innerhalb des bestehenden Feuerwehrhauses werden wie folgt geändert: Aus der bestehenden Werkstatt wird die Umkleide erweitert und aus dem Lager entsteht eine Werkstatt.

Gegenüber der ursprünglichen Planung wurde das Gebäude um ca. 1 m verkürzt, um für den Übungsplatz ausreichend Platz zu haben. Auf ein Sektionaltor wurde verzichtet. Das weitere Tor wurde etwas verbreitert. Das östliche Dach wurde verlängert dadurch der First verschoben, um eine höhere Durchfahrtsmöglichkeiten zu erreichen.

Der Übungsplatz überschreitet die südliche Baugrenze um ca. 2,90 m bzw. 2 m. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Nach jetziger Berechnung belaufen sich die Kosten auf 171.707 Euro. Die Kostenschätzung vom 03.10.2018 belief sich auf 172.392 Euro.

Über diese Angelegenheit wird erneut ausführlich beraten.

Beschluss: 12:0

Dem Vorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird für das Vorhaben und für die beantragte Befreiung erteilt.

Das Vorhaben soll innerhalb des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Anzing- Nord“ ausgeführt werden.

TOP 8

Jugendpflege; Bereitstellung von Finanzmitteln für den Ankauf eines Bauwagens

Vortrag:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde für das Vorhaben insgesamt bis zu 8.000 Euro bereitstellen sollte. Für den Bauwagen sind bis zu 5.000 Euro und für die erforderlichen Anschlüsse bis zu 3.000 Euro vorgesehen.

Der Vorsitzende erteilt der Jugendpflegerin das Wort.

Wie bekannt, ist der bisherige Jugendraum im Kellergeschoss der Arche Noah in einen Kindergartengruppenraum umgebaut worden. Damit fehlt den Jugendlichen schon seit einiger Zeit ein Aufenthalts- und Feierraum.

Um die Zeit bis zu einer Rückkehr in den alten Jugendraum zu überbrücken, sind unterschiedliche Überlegungen angestellt worden. Die Suche nach einem „festen“ Raum gestaltet sich schwierig.

Als beste Lösung gilt deshalb die Anschaffung eines mobilen Bauwagens. Dies hat mehrere Vorteile:

- Der Wagen ist mobil und kann neben einem „festen“ Standort auch für diverse Aktivitäten an den Ort des Geschehens gezogen werden (z.B. Weihnachtsmarkt, Soccer-Turnier etc.)
- Der vorgesehene Standort des Wagens (hinterer Parkplatzbereich am Sportzentrum Richtung Platz 3) kann problemlos und kostengünstig mit Versorgungsanschlüssen ausgestattet werden.
- Bauwagen sind derzeit relativ gesuchte und fungible Objekte. Sollte der Bauwagen nach der „Übergangsnutzung“ nicht mehr benötigt werden, kann er auch wieder schnell und relativ preisstabil veräußert werden.

Die Kosten für einen Bauwagen (zweiachsig- 6 m Länge) entsprechen 6.000 Euro. Hierbei handelt es sich um ein örtliches Angebot. Dieses Angebot sollte grundsätzlich angenommen werden. Jedoch sollte noch nachverhandelt werden.

Es liegt ein weiteres Angebot der Innenausbau Firma Huber aus Burgberg aus dem Allgäu vor (einachsiger Bauwagen). Das Angebot liegt bei 10.000 Euro.

Elektroinstallation sind im Wagen bereits enthalten. Die Anschlusskosten betragen ca. 3.000 Euro. Am Bauwagen sind noch Sanierungs- und Umbauarbeiten notwendig, um auch den erforderlichen Sicherheitsvorgaben zu entsprechen. Die Toiletten des Sportzentrums könnten mitgenutzt werden.

Bei den Arbeiten werden die Jugendlichen direkt mit einbezogen und zusätzlich wird der Bauhof bei der Sanierung mithelfen.

Nach Auskunft des Vorsitzenden soll finanzielle Unterstützung auch durch Sponsoren erfolgen.

Über die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss: 12:0

Die Gemeinde Anzing stellt für den Ankauf eines Bauwagens insgesamt bis zu 10.000 Euro zur Verfügung.

TOP 9

Widmung des Verbindungsstücks zwischen der Ortsstraße „Gewerbepark“ und der Kreisstraße EBE 1 zur Gemeindeverbindungsstraße

Vortrag:

Vor der Übernahme der Straße „Gewerbepark“ durch den Landkreis als Kreisstraße ist es erforderlich, das Verbindungsteilstück zwischen der Straße „Gewerbepark“ und der EBE 1 zur Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

Die Widmung ist die Verfügung durch die eine Straße die Eigenschaft einer bestimmten öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

Beschluss: 12:0

Das Teilstück als Verbindung der Straße „Gewerbepark“ zur EBE 1 mit den Flurstücken 721/2, 720/4, 720/7, 720/8, 720/9, 720/10, 669/6, 669/10, 669/11 und 679/13 der Gemarkung Anzing ist zu widmen und aufgrund der Verkehrsbedeutung als Gemeindeverbindungsstraße in das Bestandsverzeichnis einzutragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung zu erstellen und diese öffentlich bekanntzumachen.

TOP 10**Jahresrechnung 2018; Mittelübertragung aus der Deckungsreserve**Vortrag:

In der GR-Sitzung vom 05.02.2019 wurde über die Übertragung der Mittel aus der Deckungsreserve entschieden.

Nun haben wir erst am 18.02.2019 von der Marktgemeinde Markt Schwaben den Bescheid über die Schulverbandsumlage für 2018 erhalten. Die Buchung soll aber noch für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen, da es wirtschaftlich zu diesem Jahr gehört.

Damit ändern sich allerdings die Daten aus dem Beschluss vom 05.02.2019.

Über die Angelegenheit wird diskutiert.

Differenz von 808.000 zu 705.161 Euro Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der überarbeitete Beschluss lautet nun wie folgt:

Beschluss:

Der Übertragung der Mittel aus der Deckungsreserve in Höhe von 77.467,14 Euro wird zugestimmt. Die von der Kämmerin erstellte Übersicht ist diesem Protokoll als Anlage beizufügen. Der Deckung der Haushaltsüberschreitungen durch Mehreinnahmen wird für folgende Haushaltsstelle zugestimmt:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	705.161,46 Euro
---------------------------------	-----------------

Der Deckung der Haushaltsüberschreitungen durch Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage wird für folgende Haushaltsstelle zugestimmt:

Verzinsung der Gewerbesteuer	3.601,00 Euro
------------------------------	---------------

Die nicht gedeckten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 53.226,31 Euro werden genehmigt.

TOP 11**Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

Keine Anträge, Bekanntmachung oder Wünsche

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr. Anschließend nichtöffentliche Sitzung